

Sachverhalt 1**12,5 Punkte**

Der ledige, konfessionslose Gesellschafter-Geschäftsführer Arne Ambach (A) der Rechtsanwalts-GmbH (GmbH) wohnt in Hannover. A arbeitet als Rechtsanwalt in den Kanzleiräumen der GmbH in Braunschweig.

Er bezog von der GmbH folgende angemessene Leistungen:

monatliche Vergütung (brutto)	6.000 EUR	Auszahlung jeweils zum 10. des Folgemonats
Tantieme 2017 (brutto)	7.500 EUR	Auszahlung mit Lohn für 05/2018 am 11. Juni 2018
Weihnachtsgratifikation (brutto)	6.000 EUR	Auszahlung mit Lohn für 11/2018 am 10. Dez. 2018.

Zusätzlich wurde A ab Januar 2018 ein Firmenwagen überlassen, den er auch für private Fahrten nutzen darf. Der Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung des Pkw betrug 27.560 EUR, die Anschaffungskosten betrugen 24.380 EUR. An 198 Tagen fuhr er die Entfernung von 63 Kilometern zwischen seiner Wohnung und seiner ersten Tätigkeitsstätte mit diesem Pkw. Auf die Lohnsteuerpauschalierungsmöglichkeit nach § 40 Abs. 2 EStG wird verzichtet. An weiteren zwölf Tagen (einmal monatlich) war A direkt bei einem Klienten vor Ort, die einfache Entfernung betrug jeweils 85 Kilometer. Er verbrachte dort je mehr als acht Stunden.

A leistete in 2018 folgende Zahlungen:

Beitrag Rechtsanwaltskammer	500 EUR
Juris-Zugang (Rechtsdatenbank)	750 EUR
Beitrag Berufshaftpflichtversicherung	1.000 EUR

In 2018 zahlte er für seine Berufskleidung (Robe, Nutzungsdauer 5 Jahre) 750 EUR und 230 EUR für weiße Hemden und schwarze Hosen.

Am 27. Dez. 2017 erwarb er einen ausschließlich beruflich genutzten Laptop für 750 EUR inkl. USt. (Nutzungsdauer 3 Jahre). Die Lieferung erfolgte am 5. Jan. 2018.

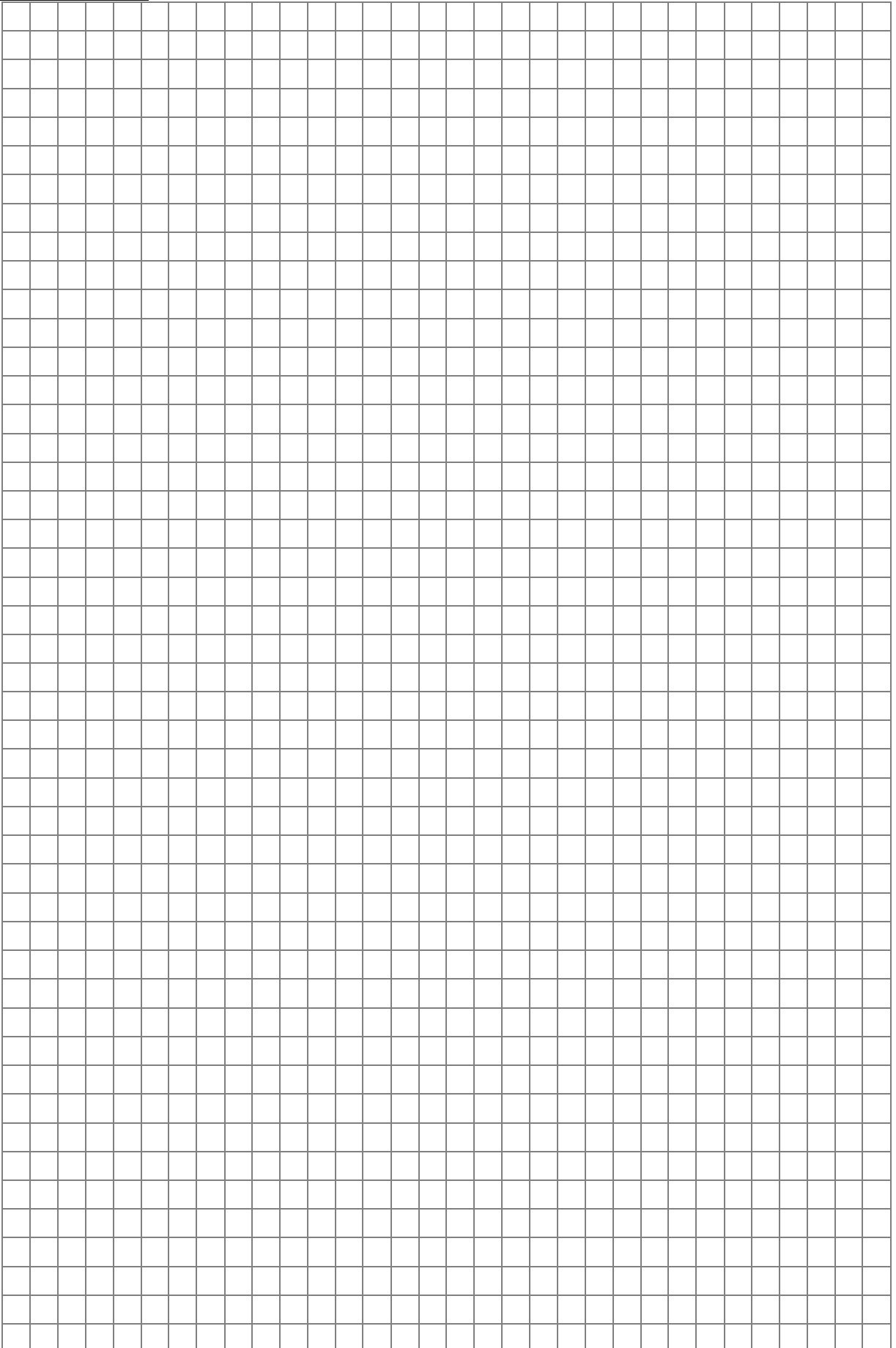
Sein häusliches Arbeitszimmer in Hannover verursacht jährlich Kosten von 1.350 EUR.

Aufgabe

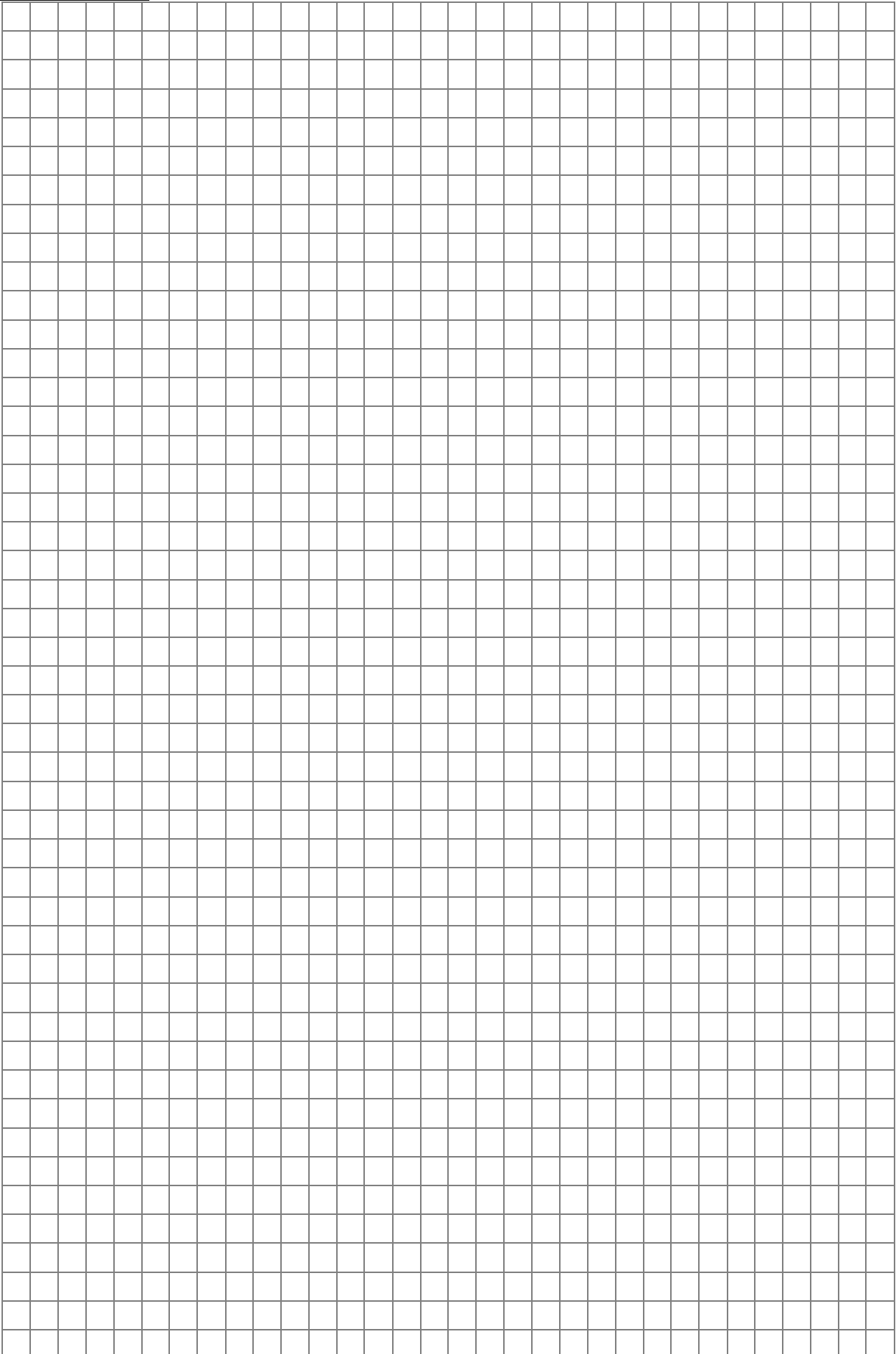
Berechnen und benennen Sie die Einkünfte von A für den Veranlagungszeitraum 2018!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:



Sachverhalt 2

14,5 Punkte

Die unbeschränkt steuerpflichtige Brunhilde Beier (B), 72 Jahre, und ihr Sohn Heiko (H), 42 Jahre, bilden seit 2005 eine Erbengemeinschaft. Sie leben seit Januar 2013 gemeinsam in einem Einfamilienhaus (Baujahr 2000, Anschaffungskosten 150.000 EUR, Anteil Grund und Boden 20 %) in Duderstadt. B ist am 31. Dez. 1946 geboren.

B und H gehört zu gleichen Teilen ein Industriebetrieb (GbR) in Aschersleben. Der Gewinn betrug für das Wirtschaftsjahr vom 1. April bis zum 31. März:

2017/2018	Gewinn	50.000 EUR
2018/2019	Gewinn	51.000 EUR.

Außerdem haben B und H eine vermietete Immobilie zu gleichen Teilen geerbt. Seit Jahren bestehen Mietverträge mit den Familien Meier, Schmidt und Müller. Aus den Mietverhältnissen ergeben sich folgende, vorläufige Ergebnisse:

Familie Meier	Vermietungsüberschuss	12.000 EUR
Familie Schmidt	Vermietungsüberschuss	24.000 EUR.

Familie Müller hatte das Mietverhältnis zum 31. Mai 2018 fristgerecht gekündigt und ordentlich beendet. Seither steht die Wohnung leer. Annoncen, Zeitungsanzeigen und Makleraufträge brachten bisher keinen Fortschritt. Die Erbengemeinschaft B und H wendete in 2018 Kosten von 1.500 EUR für die Wohnungsvermittlung auf. Die Erbengemeinschaft überlegte im April 2019, nach weiterer erfolgloser Suche, diese Wohnung ab 2020 selbst zu nutzen.

Familie Müller zahlte monatlich 3.000 EUR Warmmiete. Im Jahr 2018 wurden übrige Aufwendungen bis zum Auszug von 5.000 EUR und danach von 8.000 EUR durch B und H getragen.

Das private genutzte Einfamilienhaus verkauften B und H zum 31. Dez. 2018 für 600.000 EUR.

B bezieht seit 2011 neben der gesetzlichen Altersrente in Höhe von 15.484 EUR seit 2005 auch eine Witwenrente von monatlich brutto 1.250 EUR. Rentenanpassungen sind in den Folgejahren nicht angefallen.

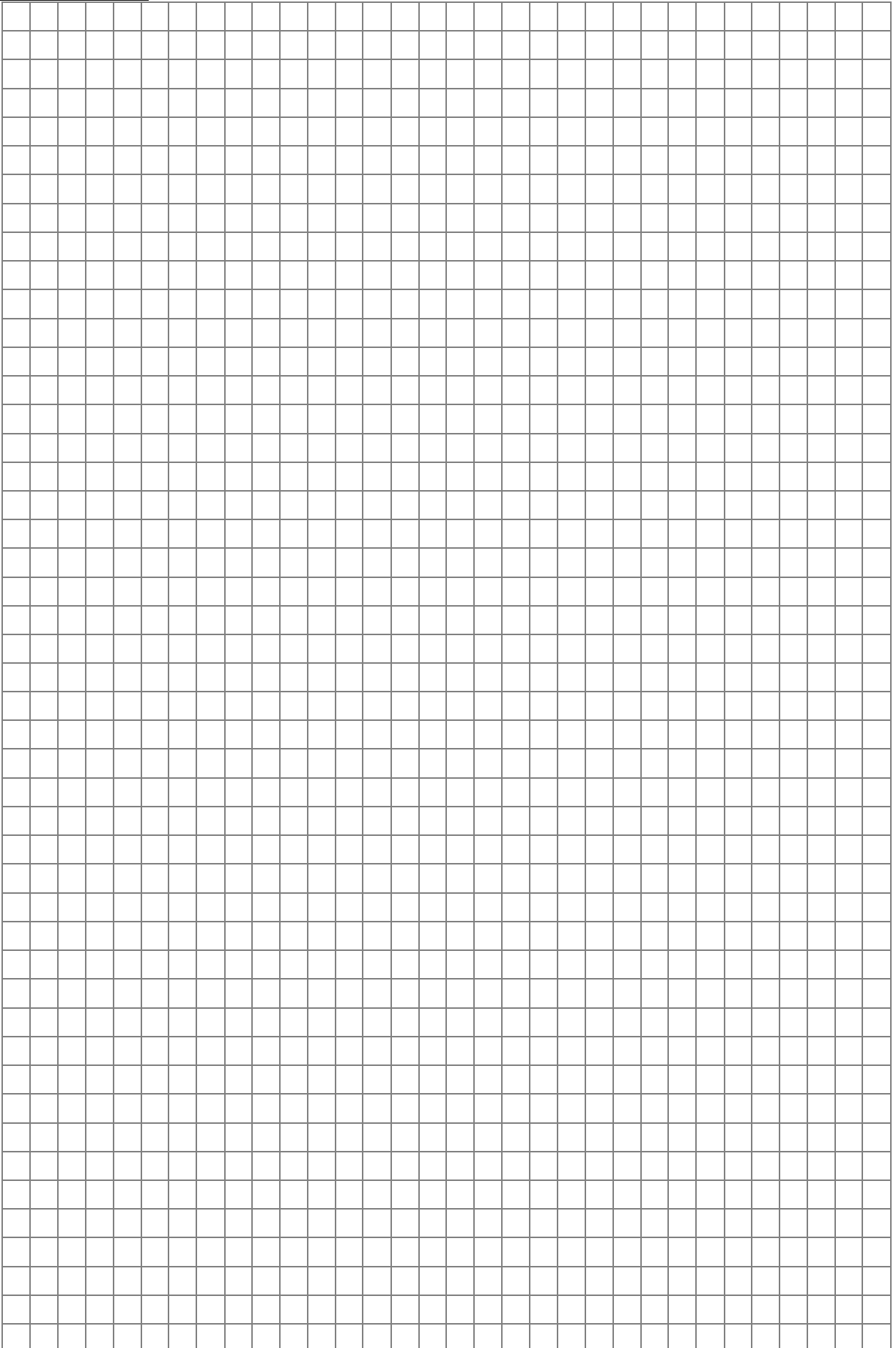
Die als Sonderausgaben der B zu berücksichtigenden Vorsorgeaufwendungen betrugen unstreitig 15.000 EUR. Außerdem zahlte sie in 2018 Kirchensteuer i. H. v. 910 EUR und erhielt eine Erstattung von 900 EUR.

Aufgabe

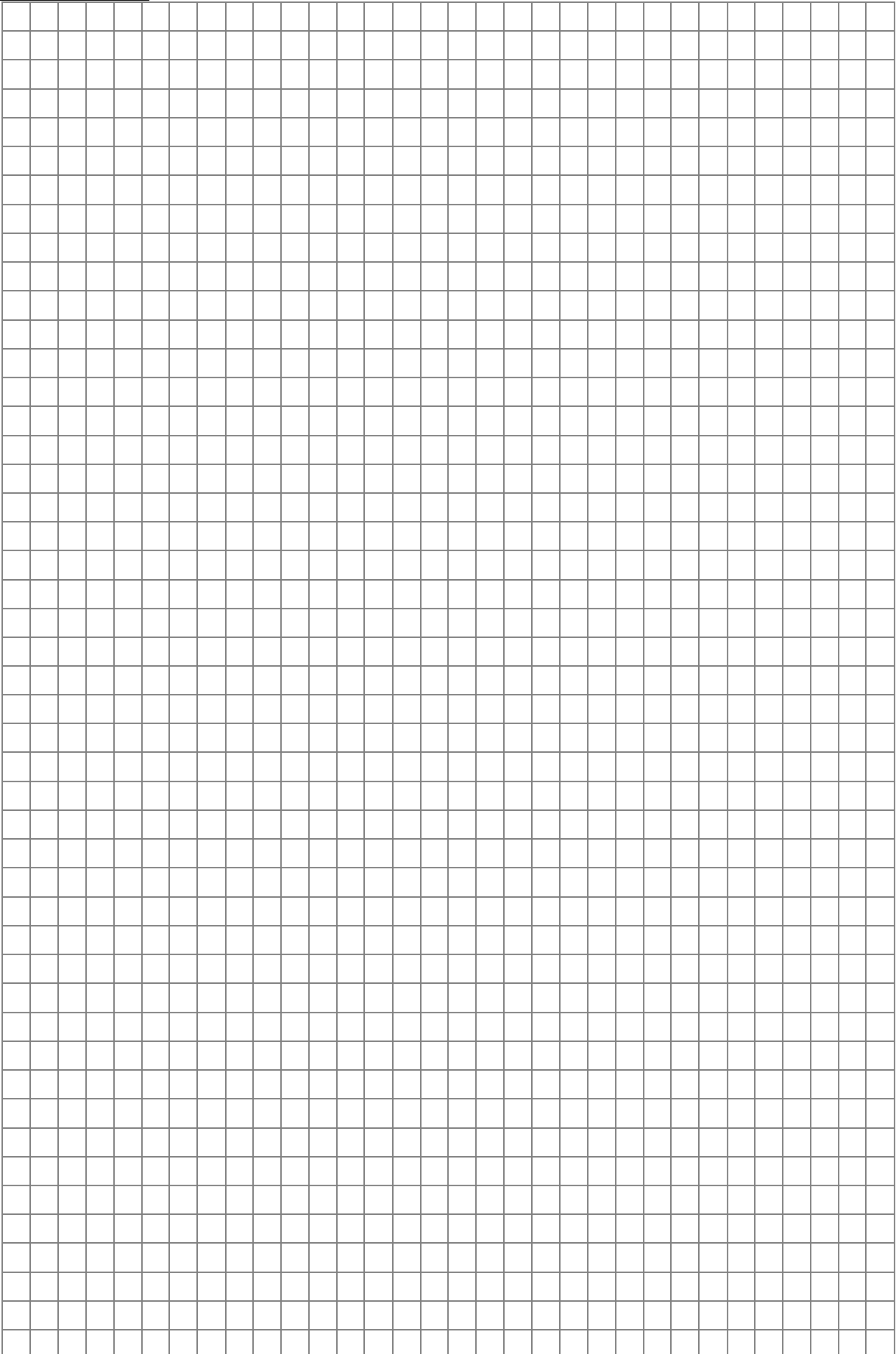
Berechnen Sie nur das zu versteuernde Einkommen von B für den Veranlagungszeitraum 2018!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:



Sachverhalt 3

10 Punkte

Die Eheleute Marvin (M) und Sina (S) Müller wohnen in Frankfurt/Oder und haben zwei Kinder, für die sie Kindergeld erhalten. Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eheleute für 2018 beträgt 224.000 EUR.

Im Jahr 2018 fielen folgende Ausgaben an:

Aufwendungen für ärztliche Behandlungen, verordnete Medikamente	8.000 EUR
Aufwendungen für Diätverpflegung	9.500 EUR
Aufwendungen für einen Kuraufenthalt (ohne Verpflegung)	1.600 EUR
Bestattungskosten für die Beisetzung der vermögenslosen Mutter von S	6.000 EUR

Die 18-jährige Tochter Fiona studiert ab September 2018 in München. Bis zum Beginn des Studiums wohnte sie bei ihren Eltern.

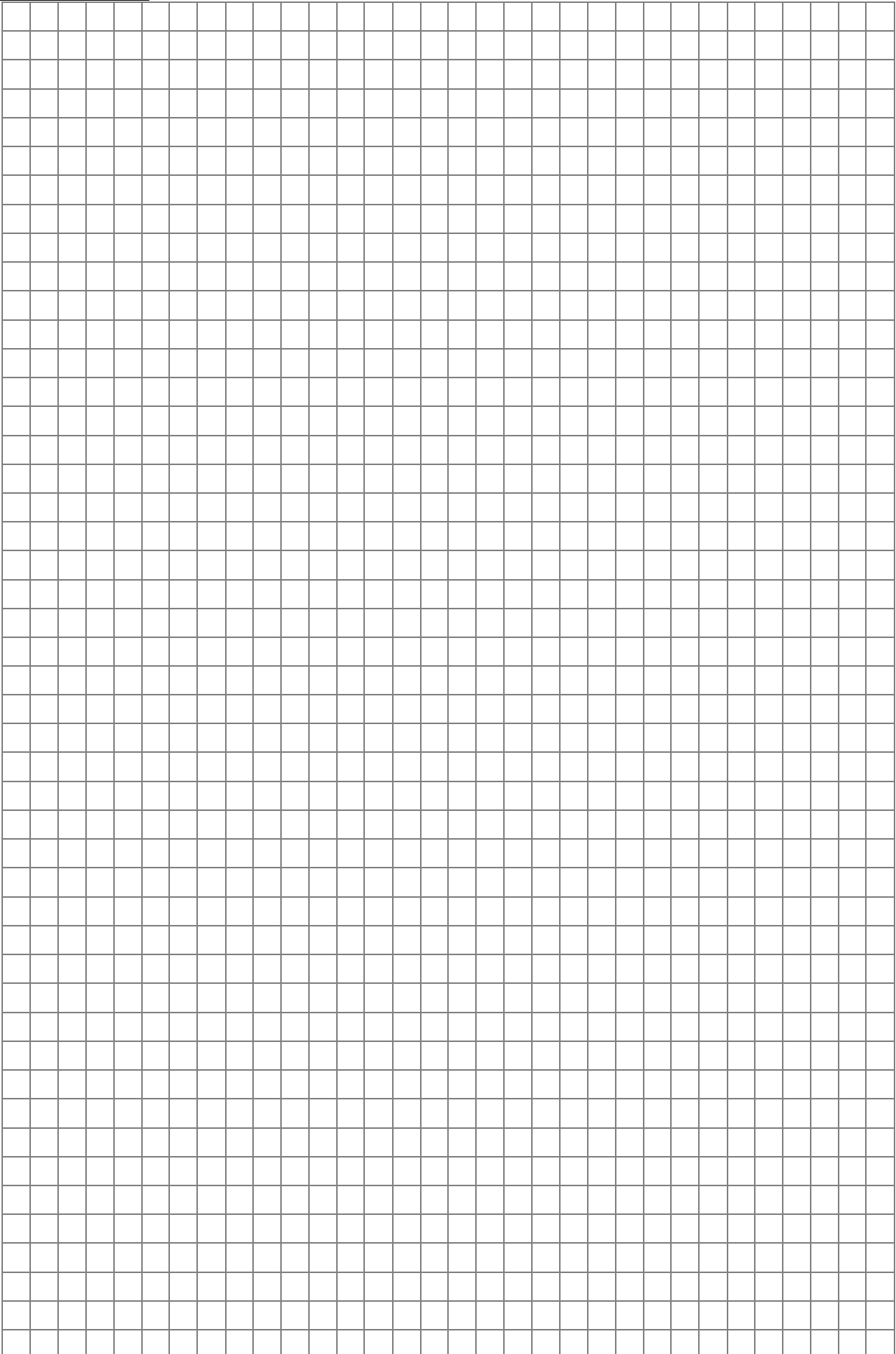
M ist wie die zweite Tochter Emily (14 Jahre) seit Jahren an einem chronischen Leiden erkrankt. Der Grad der Behinderung beträgt bei M 75. Emily hat in ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkmal „H“. S pflegt ihre Tochter unentgeltlich. Zeitweise bedient sie sich einer ambulanten Pflegekraft.

Aufgabe

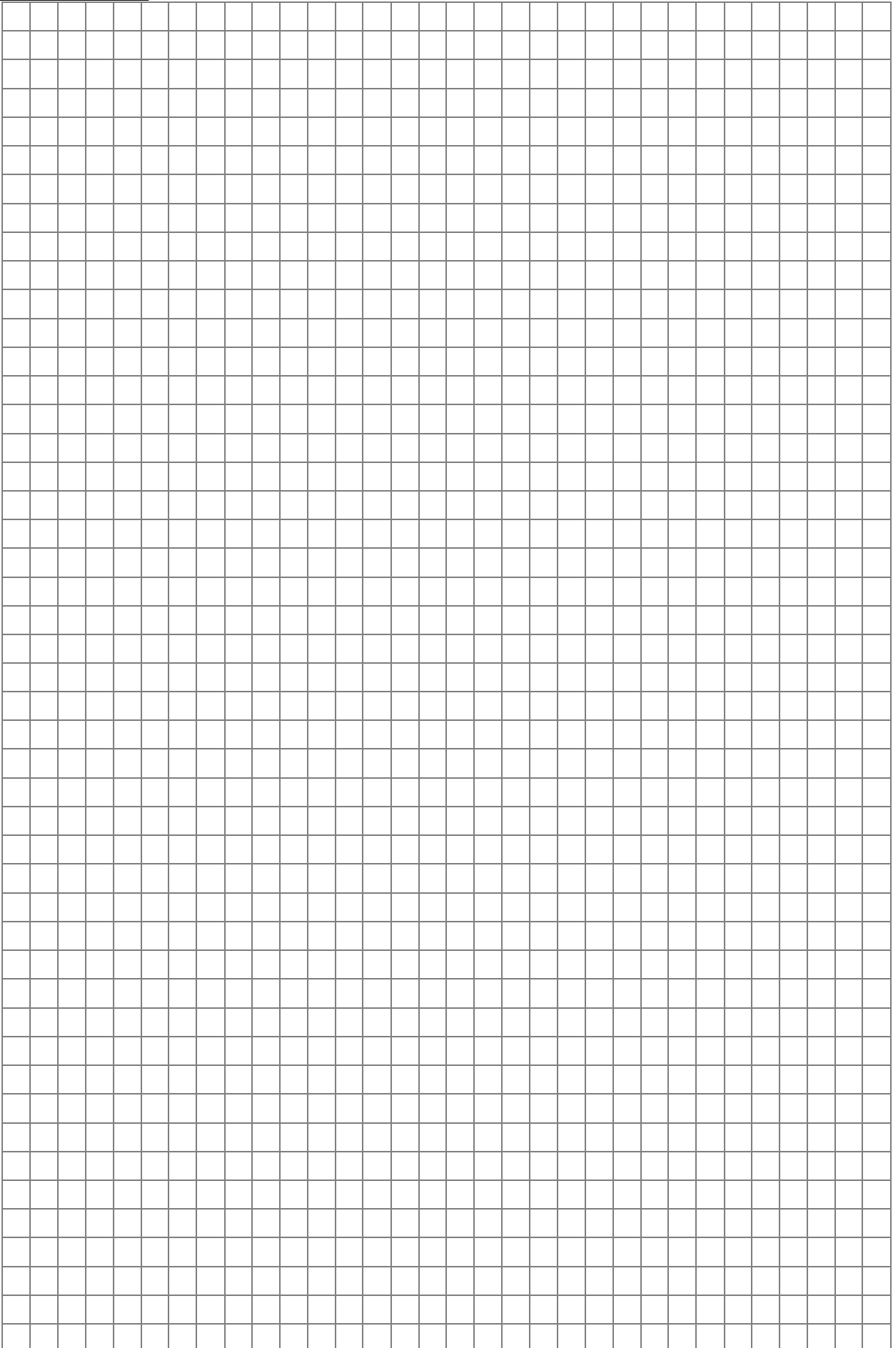
Berechnen Sie die außergewöhnlichen Belastungen der Eheleute für den Veranlagungszeitraum 2018!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Erforderliche Anträge gelten als gestellt.

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:



Sachverhalt 4

6,5 Punkte

Niklas Neumann (N) wohnt in Kassel und ist ledig.

Aus seiner Gesellschafterstellung bei der NA-GmbH mit Sitz in Göttingen erhielt er eine Ausschüttung i. H. v. 73.625 EUR auf sein Bankkonto.

Weiterhin ist N als stiller Gesellschafter an einem inländischen Gewerbebetrieb mit 20 % beteiligt. Der Betrieb hat im Kalenderjahr 2017 einen Gewinn von 136.000 EUR erzielt. Der Gewinnanteil wurde am 8. Aug. 2018 ausgezahlt. N ist weder am Betriebsvermögen noch an den stillen Reserven des Gewerbebetriebes beteiligt.

N gewährte dem Gewerbebetrieb ein Darlehen i. H. v. 75.000 EUR. Die Auszahlung auf das Konto des Gewerbebetriebs erfolgte bereits in 2014 und wurde bis auf weiteres tilgungsfrei gestellt. Der Zins beträgt laut Vertrag 2,1 % p. a. Die Zinsauszahlung erfolgt jeweils zum 31. Dez. des aktuellen Jahres.

Für die Finanzierung der Beteiligung und der Darlehensgewährung nahm N selbst einen Kredit bei seiner Hausbank auf. Er zahlte neben der Tilgung in 2018 folgende Zinsen:

Finanzierung der Beteiligung	1.450 EUR
Finanzierung des Darlehens	800 EUR.

Von seiner Bank erhielt N Sparbuchzinsen für 2018, die i. H. v. 650 EUR seinem Sparbuch am 29. Jan. 2019 gutgeschrieben wurden. Er hatte der Bank einen Freistellungsauftrag über 700 EUR erteilt.

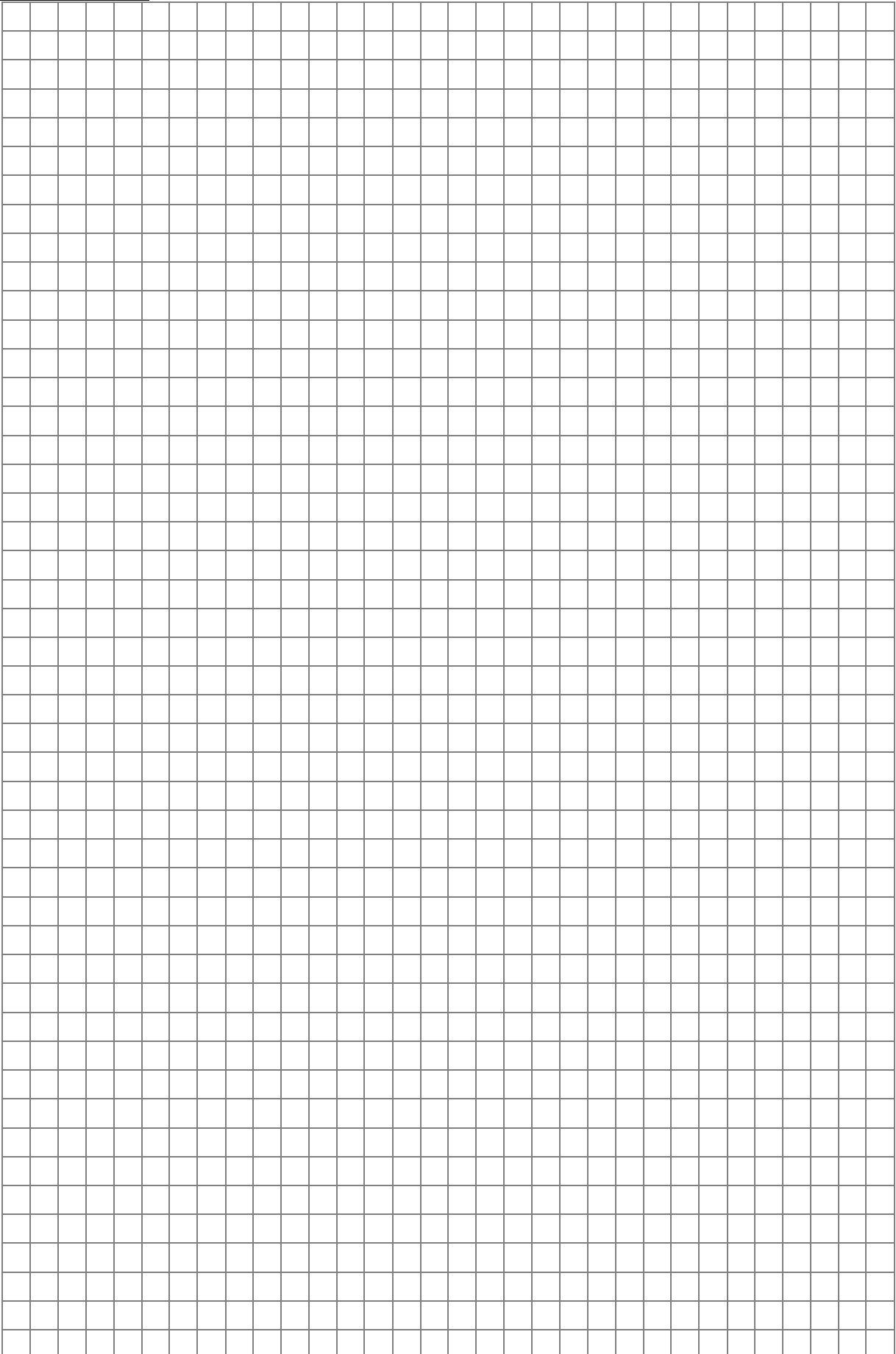
Laut seinem Steuerbescheid über Einkommensteuer für 2014 (Bescheid-Datum 13. Aug. 2018) erhielt er Zinsen nach § 233a AO i. H. v. 350 EUR.

Aufgabe

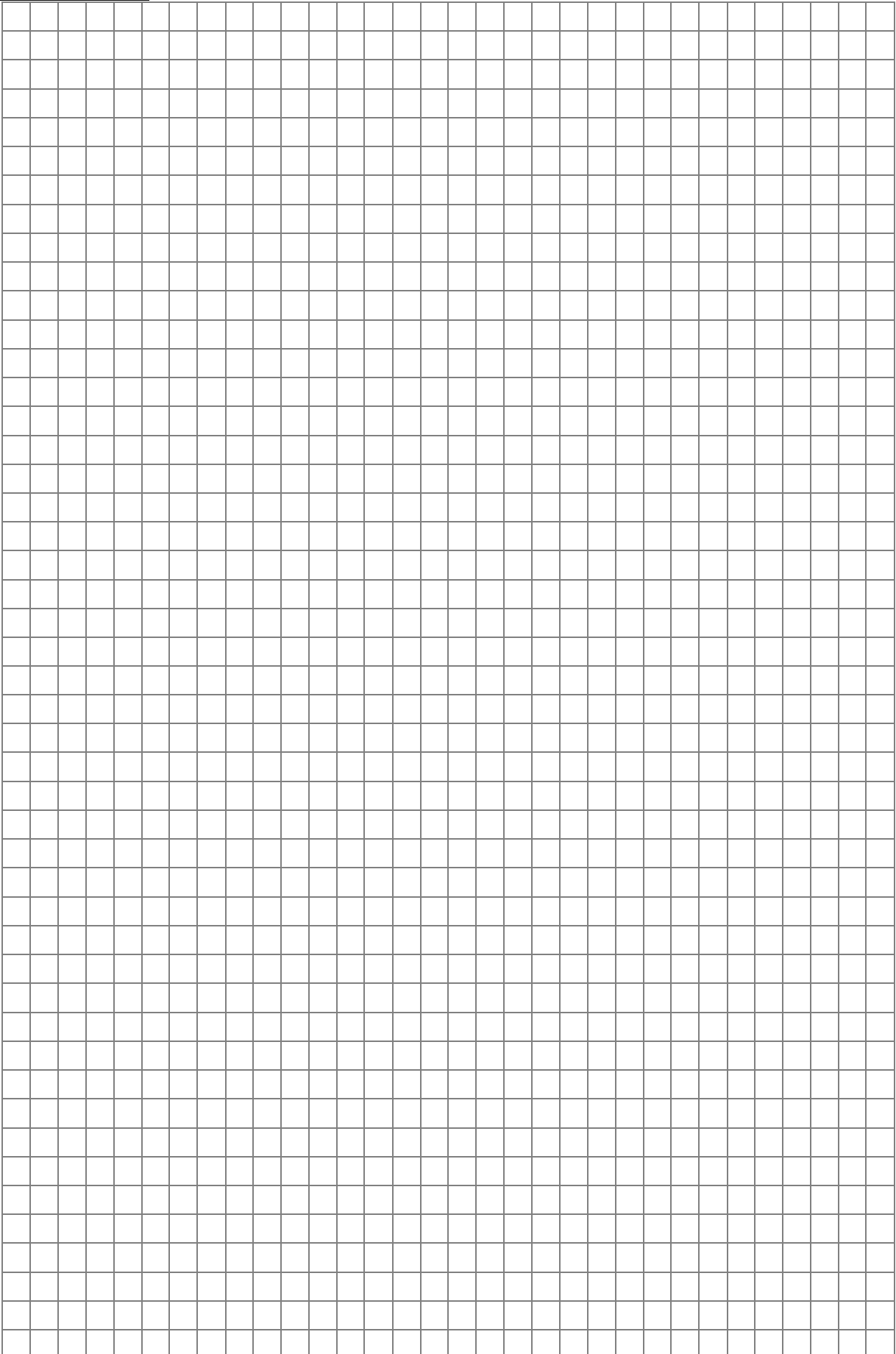
Berechnen und nennen Sie die Einkünfte von N für den Veranlagungszeitraum 2018!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz unter Angabe der Rechtsnorm zu begründen! Anträge wurden durch N nicht gestellt.

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:



Sachverhalt

Die Brüder Hans und Christian Meyer gründeten 2017 die HCM-GmbH (GmbH) mit Sitz in Hannover. Als Geschäftsführer sind Hans und Christian Meyer tätig.

Im Rahmen der Veranlagung für das Jahr 2017 wurde für die GmbH ein vortragsfähiger Verlust in Höhe von 35.000 EUR festgestellt.

Laut vorläufiger handelsrechtlicher Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jan. bis zum 31. Dez. 2018 beträgt der Jahresüberschuss 338.000 EUR.

Die folgenden Aufwendungen haben den Gewinn in 2018 unter anderem gemindert:

Körperschaftsteuervorauszahlung für 2018	40.000 EUR
Vorauszahlung Solidaritätszuschlag 2018	2.200 EUR
Grundsteuer 2018	3.700 EUR
Gewerbesteuervorauszahlung 2018	25.000 EUR
Aufwendungen für eine Rückstellung für drohende Verluste	75.000 EUR.

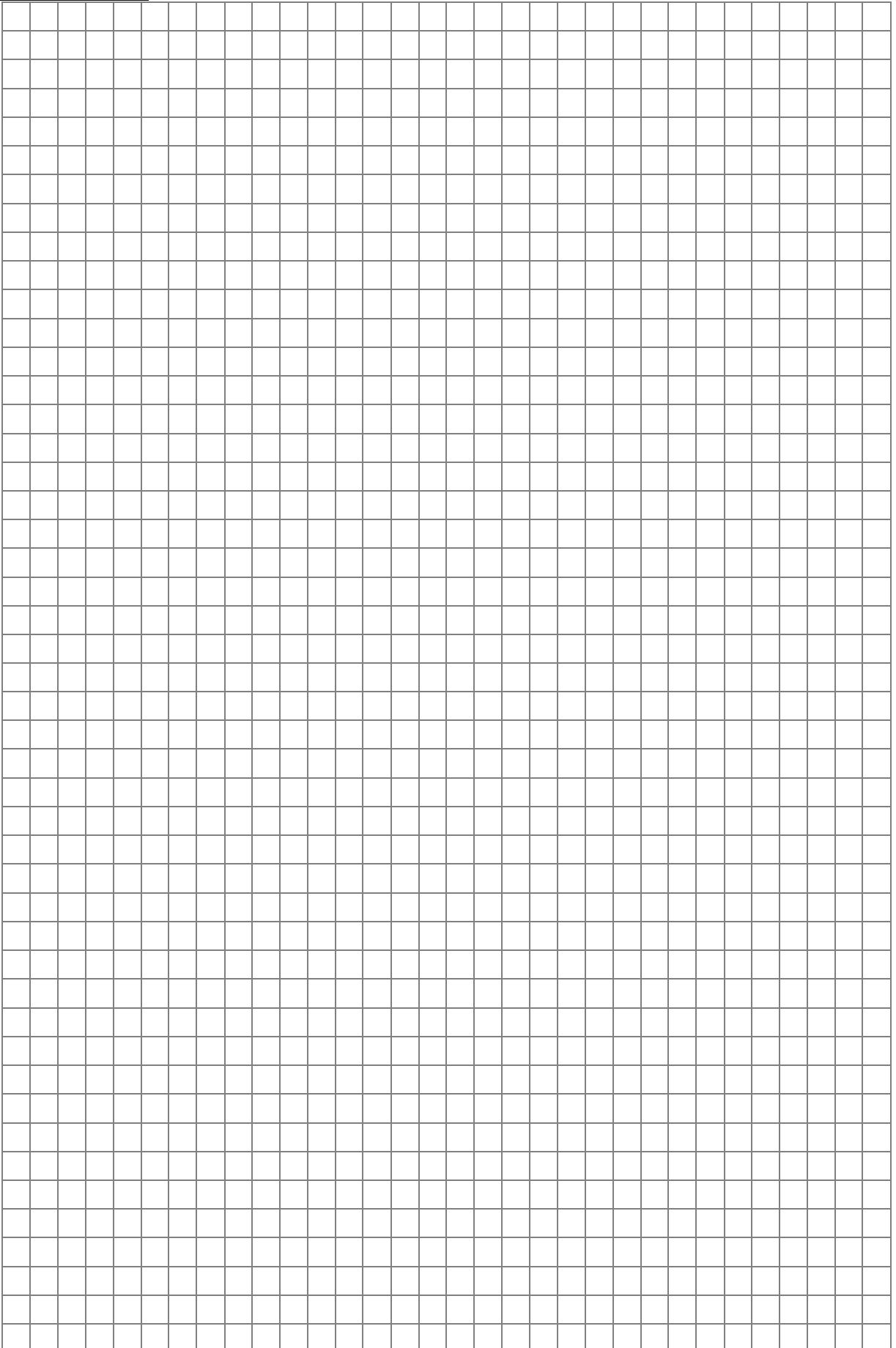
Am 23. Nov. 2018 kam es in den Büroräumen der GmbH zu einem Kabelbrand. Dadurch war an der Büroeinrichtung ein Schaden i. H. v. 10.870 EUR entstanden. Die Versicherung der GmbH deckt diesen Schaden ab und hatte am 21. Dez. 2018 eine schriftliche Übernahmezusage erteilt. Eine Erfassung der Übernahmezusage erfolgte in der Buchführung für 2018 nicht, da die Zahlung der Versicherung erst am 21. Jan. 2019 auf dem Bankkonto der GmbH eingegangen war.

Christian Meyer (C) erwarb im Mai 2018 privat ein Grundstück, welches er an die GmbH ab Juni 2018 für monatlich 2.000 EUR fremdüblich verpachtete. Als C Ende Dezember 2018 den hohen Gewinn bei der GmbH feststellte, entschloss er sich, rückwirkend den Mietzins ab Juni 2018 um monatlich 1.000 EUR zu erhöhen. Der Betrag von 7.000 EUR wurde am 29. Dez. 2018 an C überwiesen und bei der GmbH als Mietaufwand gebucht.

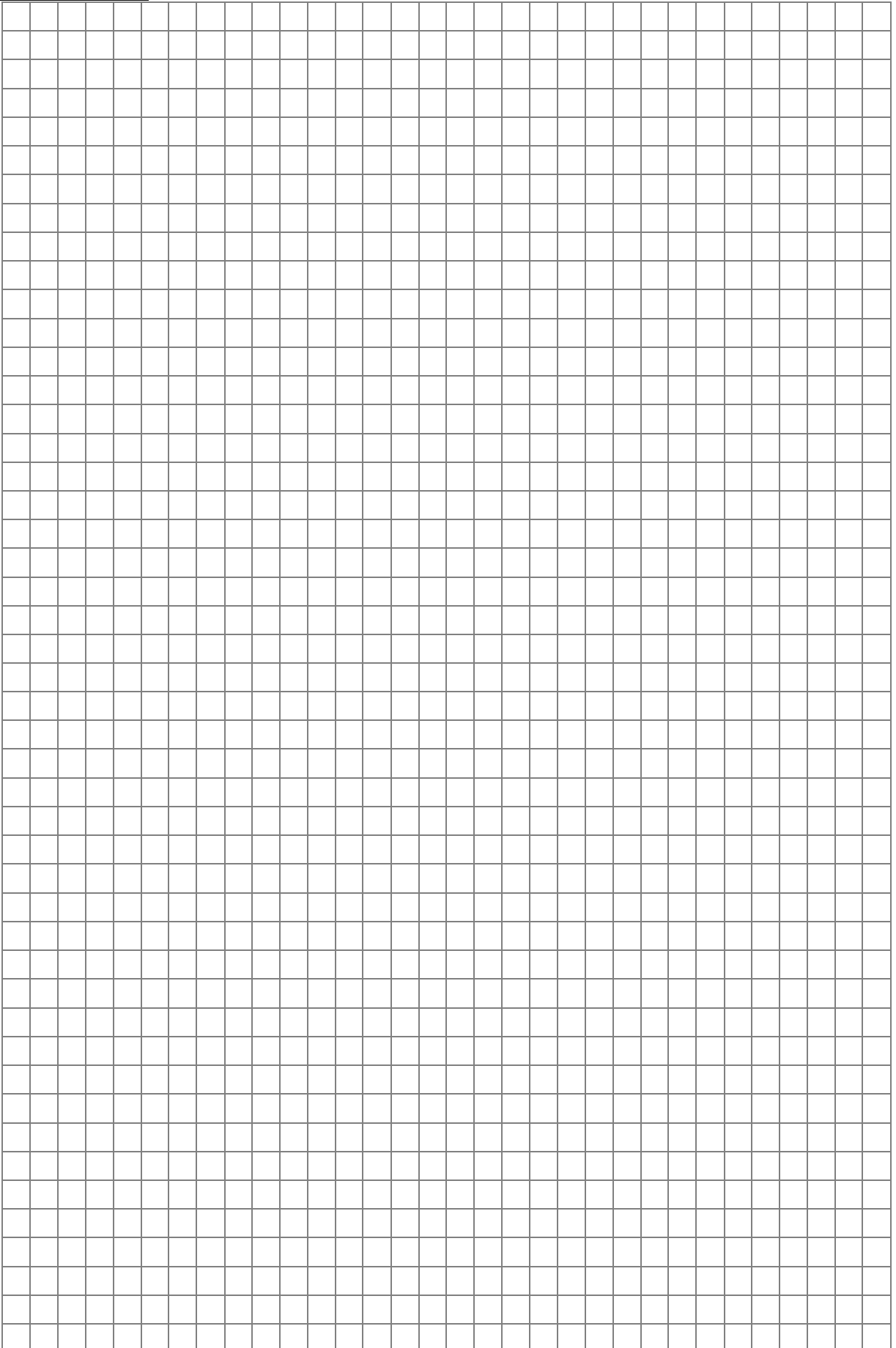
Aufgabe

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Nachzahlung bzw. den Erstattungsanspruch für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2018 der GmbH! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:



Sachverhalt

Mark Tennemann (T) betreibt als Einzelhändler in Münster seit Jahren auf eigenem Grundstück ein Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft. Der Einheitswert nach den Wertverhältnissen vom 1. Jan. 1964 des bebauten Grundstücks beträgt 100.000 EUR.

Der vorläufige Jahresüberschuss zum 31. Dez. 2018 beträgt 169.000 EUR.

Die Stadt Münster hat einen Gewerbesteuerhebesatz von 460 %. Laut Buchhaltung sind auf dem Konto „Gewerbesteuervorauszahlungen 2018“ 35.000 EUR als Aufwand und auf dem Konto „Gewerbesteuererstattung Vorjahr“ 2.500 EUR als Ertrag erfasst.

Um die Parkplatzsituation für seine Kunden zu verbessern, erwarb T im Juni 2018 ein angrenzendes, unbebautes Grundstück zum Kaufpreis von 250.000 EUR. Der Einheitswert für dieses Grundstück beträgt 50.000 EUR nach den Wertverhältnissen vom 1. Jan. 1964.

Zur Finanzierung des Grundstückskaufs, gelang es T Friedrich Freund als echten stillen Gesellschafter zu gewinnen. T zahlte 2018 an den stillen Gesellschafter einen Gewinnanteil von 3.750 EUR.

T hat für sein Geschäft ein Computersystem (Hardware) geleast. In 2018 zahlte er dafür Leasingraten von insgesamt 24.000 EUR zuzüglich Umsatzsteuer.

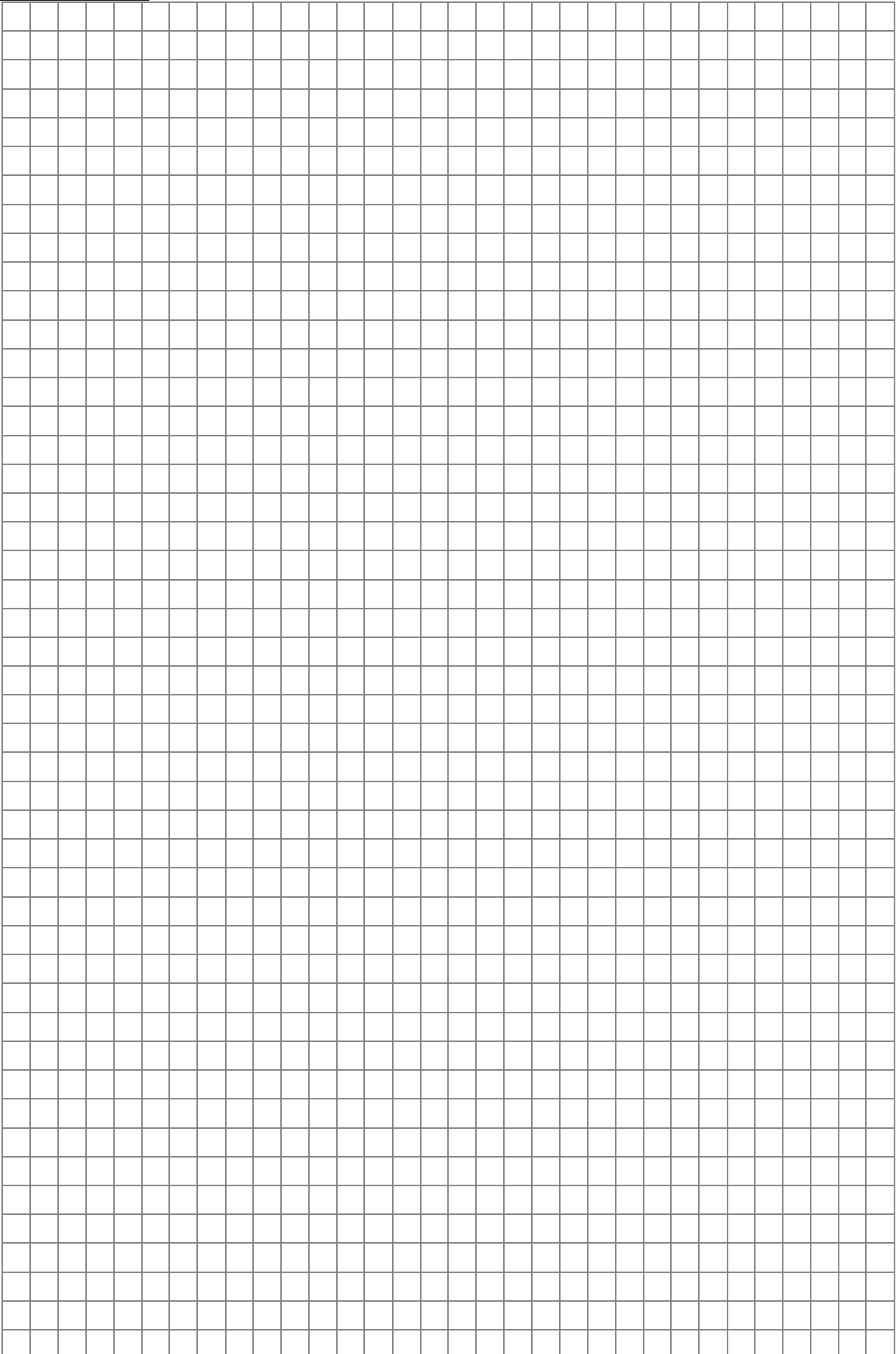
An einer Großhandels-KG hat T sich als Kommanditist beteiligt, um günstige Einkaufskonditionen zu bekommen. Diese Beteiligung an der KG gehört zum Betriebsvermögen. Die KG hat in 2018 einen Gewinn von 85.000 EUR erzielt. Davon entfallen auf T 6.000 EUR.

2018 spendete er 7.500 EUR für gemeinnützige Zwecke und 1.200 EUR an eine politische Partei. T hat diese Spenden als Betriebsausgaben erfasst.

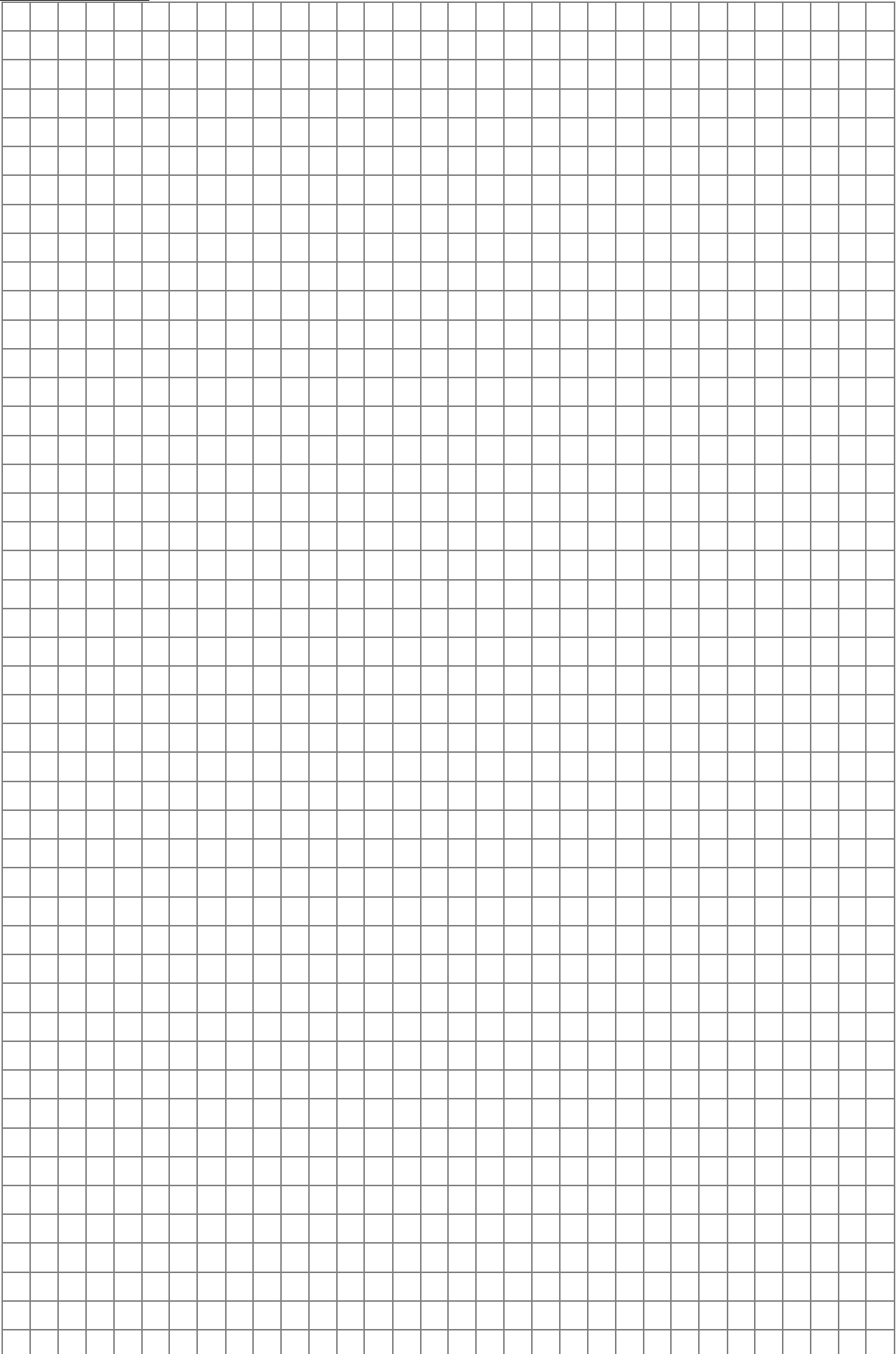
Aufgabe

Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2018 in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuerschuld bzw. -erstattung für T! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:



Aufgabe 1**17,5 Punkte**

Die nachfolgenden Sachverhalte sind umsatzsteuerrechtlich aus der Sicht des Unternehmers U unter Angabe der Rechtsnorm zu beurteilen!

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle!

Eventuell erforderliche Nebenrechnungen sind ebenfalls auf dem Lösungsblatt anzugeben.

- a) Hans Unter (U) ist Inhaber eines Einzelhandels von Bonsaipflanzen und Zubehör in Erfurt. Er verkauft die Waren ausschließlich über seinen Onlineshop. Am 13. Nov. 2018 verkaufte U an eine inländische Privatperson einen Bonsai (Zierpflanze) für 875 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- b) Der Rechtsanwalt Andreas Uebel (U) aus Dresden fertigte für seinen in Chemnitz wohnenden Klienten einen Ehevertrag an. Das Honorar betrug insgesamt 410,55 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- c) Der Autohändler Lutz Uhlig (U) mit Sitz in München vermittelte für eine Privatperson in Erlangen den Verkauf ihres Wohnmobils an eine Privatperson mit Wohnsitz in Nürnberg. U erhielt dafür eine Vermittlungsprovision von 600 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- d) Der Autohändler U (siehe Sachverhalt c) verkaufte ein auf seinem Firmengelände stehendes Wohnmobil für 32.000 EUR an einen in Salzburg (Österreich) tätigen Unternehmer, der das Wohnmobil im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit vermieten möchte.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- e) Heinrich Uthoff (U) betreibt in Frankfurt am Main eine Druckerei. Für einen Großauftrag bestellte er bei einem Papierhersteller in Amsterdam (Niederlande) zwanzig Rollen Spezialhochglanzpapier für insgesamt 26.725 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- f) Heinrich Uthoff (U) (siehe Sachverhalt e) überlässt einem Angestellten seit dem 1. Dez. 2018 dauerhaft einen betrieblichen Pkw auch für private Fahrten. Der inländische Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung beträgt 32.350 EUR. Fahrten zwischen der Wohnung in Hanau und der ersten Tätigkeitsstätte des Angestellten (Entfernung 15 km) erfolgten im Dezember 2018 insgesamt 17 Mal. Der Angestellte führte kein Fahrtenbuch.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

Nebenrechnung:

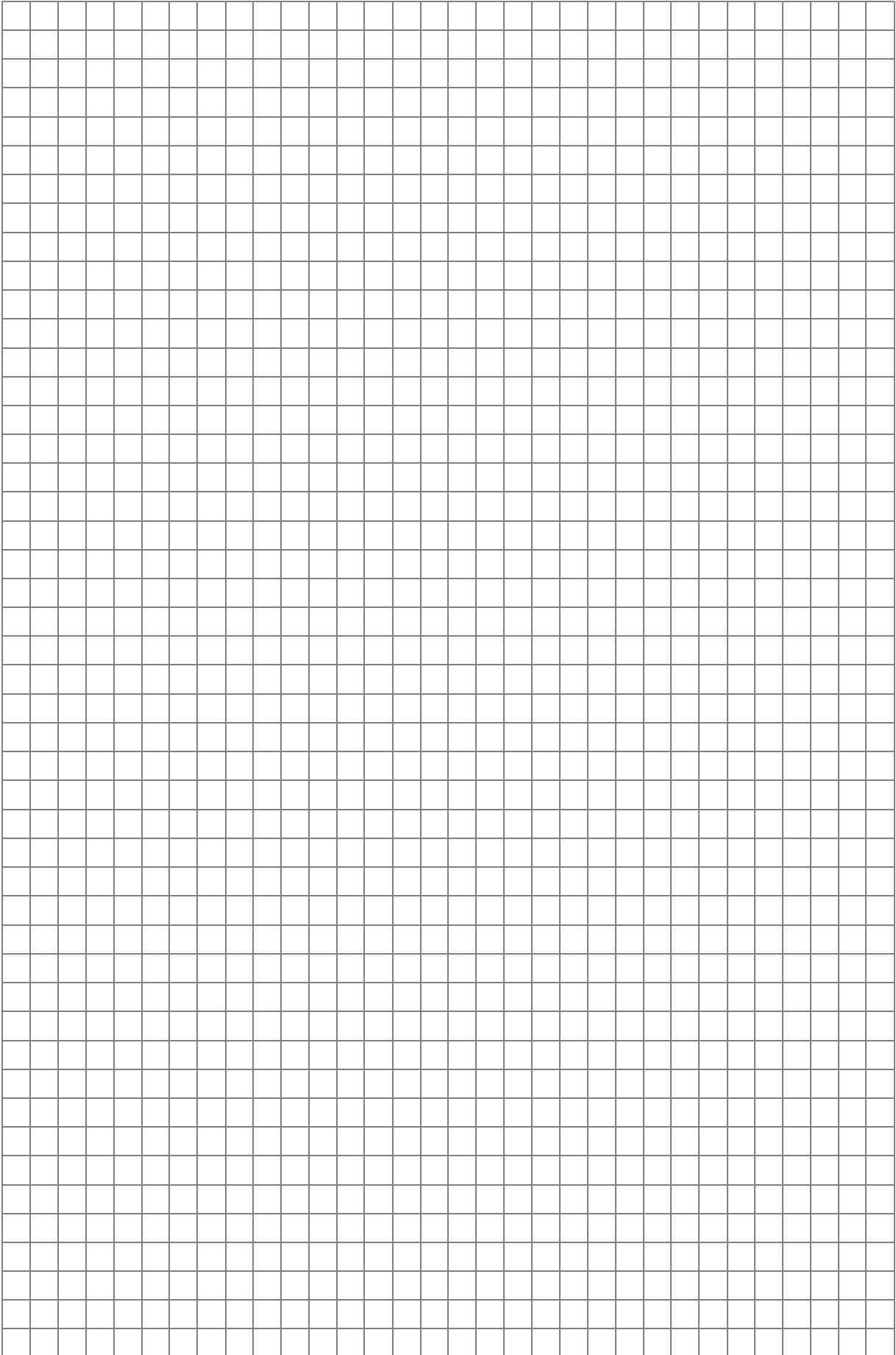
Aufgabe 2

5,5 Punkte

Der Rechtsanwalt Andreas Uebel (U) fuhr im September 2018 in Leipzig mit dem Taxi zu den Büroräumen seines Klienten. Der Taxifahrer stellte U eine Quittung über 15 EUR aus.

- 1. Nennen Sie unter Angabe der Rechtsnorm den Steuersatz, den der Taxifahrer auf der Quittung ausweisen muss!**
- 2. Welche Rechnungsbestandteile muss die Quittung mindestens enthalten damit ein Vorsteuerabzug möglich ist? Nennen Sie die Rechtsnorm!**
- 3. Berechnen Sie die Höhe der abziehbaren Vorsteuer für U!**

Lösungsblatt:



Sachverhalt

11 Punkte

Juliane Kraft (K) wohnt in Würzburg und betreibt in Nürnberg ein Einzelhandelsgeschäft. Sie reichte im Mai 2018 die Erklärung zur gesonderten Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für 2017 beim Finanzamt Nürnberg-Zentral ein.

Ende Juni 2018 gab K ihre Einkommensteuererklärung für 2017 beim zuständigen Finanzamt in Würzburg ab. Als Einkünfte aus Gewerbebetrieb erklärte sie 20.625 EUR. Dieser Betrag entspricht der Erklärung zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für 2017.

Das Finanzamt Würzburg hat den Einkommensteuerbescheid für 2017 am 24. Aug. 2018 zur Post aufgegeben (Posteingang 27. Aug. 2018). Der Steuerbescheid stimmt mit der eingereichten Erklärung überein.

Am 6. Nov. 2018 erhielt K den Bescheid über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für 2017 (Aufgabe zur Post am 5. Nov. 2018). Der Gewinn laut diesem Feststellungsbescheid ist um 870 EUR höher als erklärt. Als Begründung wurde die Nichtanerkennung von Betriebsausgaben in den Erläuterungen genannt.

Bereits am 22. Nov. 2018 erhielt K einen geänderten Einkommensteuerbescheid für 2017 mit einer Steuernachforderung von 325 EUR (Aufgabe zur Post am 21. Nov. 2018).

K ist mit der Nichtanerkennung der Betriebsausgaben nicht einverstanden und will Einspruch einlegen.

Auszug aus dem Kalender 2018:

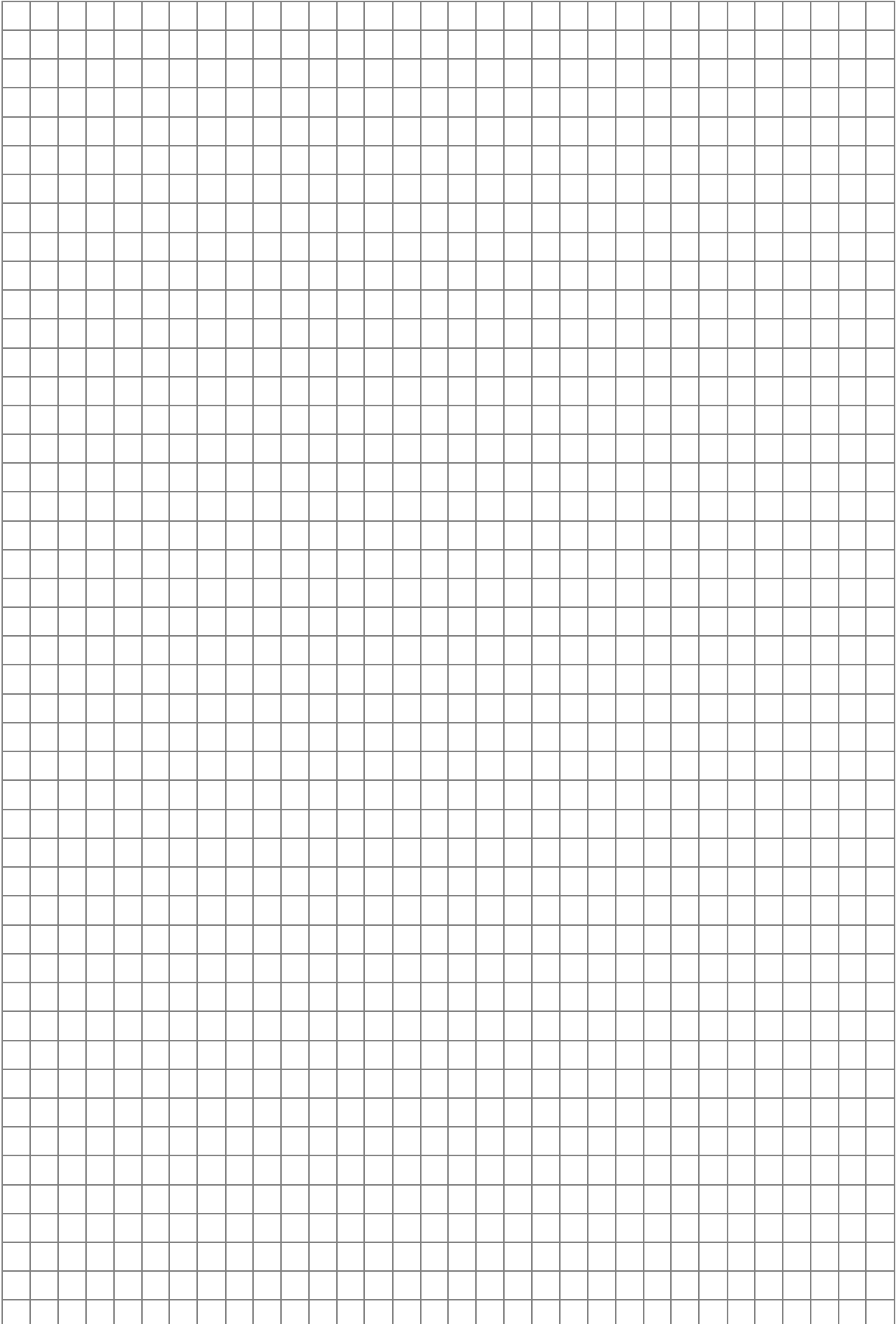
	August 2018					September 2018				
Mo		6	13	20	27		3	10	17	24
Di		7	14	21	28		4	11	18	25
Mi	1	8	15	22	29		5	12	19	26
Do	2	9	16	23	30		6	13	20	27
Fr	3	10	17	24	31		7	14	21	28
Sa	4	11	18	25		1	8	15	22	29
So	5	12	19	26		2	9	16	23	30

	November 2018					Dezember 2018				
Mo		5	12	19	26		3	10	17	24
Di		6	13	20	27		4	11	18	25
Mi		7	14	21	28		5	12	19	26
Do	1	8	15	22	29		6	13	20	27
Fr	2	9	16	23	30		7	14	21	28
Sa	3	10	17	24		1	8	15	22	29
So	4	11	18	25		2	9	16	23	30

Aufgaben

- 1. Ermitteln Sie, wann der Einkommensteuerbescheid für 2017 und der geänderte Einkommensteuerbescheid für 2017 wirksam bekanntgegeben waren!**
- 2. Begründen Sie unter Angabe der Rechtsnorm, ob der Einkommensteuerbescheid für 2017 vom 24. Aug. 2018 durch das Finanzamt Würzburg noch geändert werden durfte!**
- 3. Gegen welchen Bescheid muss K Einspruch einlegen?**
- 4. Bis wann muss dieser Einspruch beim Finanzamt eingereicht werden (Fristberechnung)?**

Lösungsblatt:



2,5 Punkte

Auszug aus dem Kalender 2018

	Oktober 2018					November 2018					
Mo	1	8	15	22	29		5	12	19	26	
Di	2	9	16	23	30		6	13	20	27	
Mi	3	10	17	24	31		7	14	21	28	
Do	4	11	18	25		1	8	15	22	29	
Fr	5	12	19	26		2	9	16	23	30	
Sa	6	13	20	27		3	10	17	24		
So	7	14	21	28		4	11	18	25		

Berechnen Sie den wirksamen Bekanntgabetermin unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften!

[illegible]

- 28 -